

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2017 DER GEMEINDE SÜSEL

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Stand von	Einwohnerzahl (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)
1990	4.485
2000	5.130
2002	5.290
2004	5.357
2005	5.364
2006	5.367
2007	5.433
2008	5.431
2009	5.397
2010	5.381
2011	5.330
2012	5.318
2013	5.280
2014	5.265
2015	5.165
2016	5.108 (31.12.2015)

Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süsel seit 1990 insgesamt noch deutlich um nunmehr aktuell noch etwas mehr als 600 Menschen gestiegen ist. Der zwischenzeitlich sehr positive Trend ist eindrucksvoll anhand der dargestellten Zahlen der Jahre 1990 bis 2007, in dem die Einwohnerzahl mit 5.433 ihren vorläufigen Höchststand erreichte, dargestellt. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende starke Anstieg ist auf die planerische Zielsetzung der Entwicklung der Gemeinde und die daraus resultierende Aktivität in der Bauleitplanung im Bereich verschiedener Dorfschaften zurückzuführen. Die seinerzeit ausgewiesenen Baugebiete in Ekelsdorf (Broderdammskamp) und in Groß Meinsdorf sind in diesem Zeitraum bebaut worden. Zuletzt wurde ein Baugebiet in Süsel erschlossen, welches aber auch mittlerweile bereits voll bebaut ist. Seither ist allerdings wieder eine stetig rückläufige Entwicklung erkennbar – die Einwohnerzahl ist bereits wieder um über 300 gesunken. Es wird anhand des aktuellen Trends sehr deutlich, dass Süsel strukturell bedingt eine schwierige Lage hat und die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Ge-

meinde vorbeizieht. Süsel ist daher gehalten, dem aktuellen rückläufigen Trend mit den der Gemeinde gegebenen planerischen Möglichkeiten entgegenzuwirken. Dementsprechend wurden auch die Haushaltsansätze für Planungsaufwendungen im vorliegenden Haushalt wieder erhöht. Die Gemeinde wird eine Konzeption über die weitere Wohnbau- und Gewerbeentwicklung auf den Weg bringen und auch wichtige Investitionen in die Infrastruktur, wie eine angemessene Internetanbindung leisten, wofür schon grundlegende Schritte eingeleitet wurden.

Die Gemeinde Süsel besteht aus 15 Dorfschaften gemäß Festlegung in der Hauptsatzung. Eine eigene Auswertung der Meldedaten zeigt das nachfolgende Ergebnis. Hinzu kommen noch 260 Einwohnerinnen und Einwohner, die mit Nebenwohnung gemeldet sind:

- Barkau	(177 Einwohner/-innen)	- Bockholt	(327 Einwohner/-innen)
- Bujendorf	(579 Einwohner/-innen)	- Ekelsdorf	(343 Einwohner/-innen)
- Fassensdorf	(166 Einwohner/-innen)	- Gömnitz	(111 Einwohner/-innen)
- Gothendorf	(278 Einwohner/-innen)	- Groß Meinsdorf	(435 Einwohner/-innen)
- Kesdorf	(192 Einwohner/-innen)	- Middelburg	(85 Einwohner/-innen)
- Ottendorf	(225 Einwohner/-innen)	- Röbel	(357 Einwohner/-innen)
- Süsel	(1.340 Einwohner/-innen)	- Woltersmühlen	(88 Einwohner/-innen)
- Zarnekau	(467 Einwohner/-innen)		
Gesamtsumme (Stand: 01.04.2016)		5.170 Einwohnerinnen/Einwohner	

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

2.1 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeindefläche umfasst rd. 7.531 ha, wovon nach den letzten Angaben 636 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen, 695 ha Waldflächen, 395 ha Wasserflächen und 17 ha unkultiviertes Land sind (3 ha Moorflächen). Der größte Flächenanteil wird mit rund 4.409 ha landwirtschaftlich (3.725 ha Ackerland, 9 ha Dauerkulturen, 670 ha Dauergrünland) genutzt, über Flächenstilllegungen liegen der Gemeinde keine näheren Daten vor. Fischwirtschaftlich werden an Wasserflächen etwa 276 ha gewerblich genutzt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels deutlich verringert und ist stetig auf 49 nach der letzten Erhebung nach zuletzt noch 61 Betrieben gesunken. Dieser Trend wird sicher weiter anhalten.

2.2 Verkehrswege

Die Gemeinde ist von wichtigen überregionalen Straßen durchzogen. Die gute Anbindung an die A 1 bei Haffkrug (Abfahrt Eutin) über die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 76 eröffnet Chancen für gewerbliche Unternehmen und den Fremdenverkehr. Die aus Richtung Pönitz über Süsel nach Neustadt führende L 309 teilt das westliche Gebiet mit dem Hauptort Süsel ab und sichert auch in dieser Achse gute Verbindungen. Eine wichtige Verbindung zur Kreisstadt Eutin und zum Anschluss an das Bun-

desstraßennetz stellt die K 55 in Nordsüdrichtung dar. Die K 61 von Röbel über Bujendorf nach Neustadt schließt eine wichtige Lücke, die besonders die Stilllegung der Bahnlinie Eutin-Neustadt in den öffentlichen Personennahverkehr gerissen hat. Der Kreis Ostholstein hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel eine vorbildliche und modellhafte Straßenbauplanung in den beiden Dörfern Röbel und Bujendorf sowie auf der freien Strecke verwirklicht.

2.3 Betriebswirtschaftliche Struktur und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Neben den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Gemeinde Süsel vor allem kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt. Auch für die im Gewerbegebiet an der alten B 76 zwischen dem „Süseler Baum“ und der Abzweigung nach Middelburg ansässigen Gewerbebetriebe gilt, dass diese aufgrund ihrer Größe und Struktur leider kaum nennenswert dazu beitragen können, dass notwendige Arbeitsplätze in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden oder sich höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde ergeben.

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist im Dezember 2005 eingeweiht worden. Hier erfolgte zunächst eine sehr schleppende Ansiedlung von Betrieben. Zuletzt wurden aber wieder zunehmend Verkäufe realisiert, die zu Einzahlungen aus Verkaufserlösen führten und auch künftig weitere Erträge aus der anteiligen Gewerbesteuer erwarten lassen. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein führt derzeit weitere Verhandlungen mit an einer Ansiedlung interessierten Betrieben. Die zwischenzeitlich veränderte Vermarktungsstrategie wirkt sich somit positiv aus.

Ein vorrangiges Ziel der Gemeinde muss es nach der Schaffung von Wohnbaugebieten in der Vergangenheit künftig sein, auch entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen, um so mehr Süseler Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit auch hier nachzugehen. Dies dürfte auch ein wichtiger Aspekt sein, dem wieder rückläufigen Trend der Einwohnerzahlen entgegenzuwirken. Um dies zu erreichen, gilt es in Zukunft vor allem, am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu arbeiten. So sind zum Beispiel für die Breitbandversorgung in ersten Teilgebieten der Gemeinde, die durch den Zweckverband Ostholstein erfolgen wird, entsprechende erste Mittel in 2016 zur Auszahlung gekommen. Im Ort Süsel erfolgt derzeit ein Breitbandausbau auf Initiative der Stadtwerke Eutin GmbH. Die Versorgung ist zwingend voranzutreiben, da die Internetanbindung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden, aber auch zunehmend für Privathaushalte von immer größerer Bedeutung ist.

Weiter sollten auch die bisher relativ schwachen Ansätze im Fremdenverkehrsbereich entwickelt werden. Neben der überschaubaren Anzahl an Beherbergungsbetrieben existiert ein Campingplatz im Bereich des Baggersees am Süseler Baum in unmittelbarer Nähe zur Wasserskianlage.

Der festgestellte Landschaftsplan und der noch relativ neue Flächennutzungsplan bieten weitere gute Möglichkeiten, die Entwicklung in der Gemeinde geordnet voranzutreiben. Die Gemeinde ist hierbei gehalten, vor allem auf Investitionen Privater zu setzen und für eine Umsetzung der Pläne zu sorgen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der vorgelegte Landesentwicklungsplan 2009 für die Gemeinde kaum Entwicklungsmöglichkeiten zulässt. Eine mit den Gemeinden Sierksdorf und Scharbeutz durchgeführte ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse, aus der Vorhaben zur Entwicklung der beteiligten Kommunen erarbeitet werden sollten, hat diesbezüglich in der Vergangenheit auch keine großartigen neuen Möglichkeiten eröffnet. Im Sinne einer planerischen Weiterentwicklung der Gemeinde wurden im Haushalt 2017 zusätzliche Planungsaufwendungen eingestellt für Maßnahme bezogene Vorhaben.

In der Gemeinde Süsel beträgt die Zahl der Beherbergungsbetriebe mit 10 und mehr Betten insgesamt noch fünf. Diese verfügen

über zusammen 147 Betten.

Die Anzahl der Übernachtungen bezifferte sich in 2010 auf 9.846, was eine recht geringe Zahl darstellte und sicher auch an den seinerzeit zurückgegangenen Kapazitäten lag. Im Jahr 2011 war dann wieder eine leichte Steigerung um 0,7 % zu verzeichnen auf 9.919 Übernachtungen. Allerdings konnten in 2012 wieder nur rund 9.538 Übernachtungen verzeichnet werden. Dies stellt wieder einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 3,8 % dar. In 2013 belief sich die Zahl der Übernachtungen wieder auf 9.830, was eine Steigerung von rund 3 % gegenüber dem Vorjahr bedeutete. In 2014 konnte wieder ein sehr guter Wert an Übernachtungen erreicht werden, nämlich insgesamt 13.551. Die Gemeinde scheint insgesamt wieder attraktiver für Gäste geworden zu sein als günstiges Angebot in zweiter Reihe zum Strand. In 2015 gab es nochmal wieder eine Erhöhung der Übernachtungszahlen auf 14.927. Dies stellt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von über 10 % dar. Hier scheint also wieder Potential gegeben zu sein, wenngleich zu erwarten ist, dass diese hohe Anzahl an Übernachtungen in 2016 nicht wieder gänzlich erreicht werden kann. Bis einschließlich September wurden 13.609 Übernachtungen gezählt.

Festgehalten ist, dass unter anderem die Reiterpark- und Wasserskianlage mit dem dortigen Campingplatz und weiteren Freizeitangeboten im Bereich des Süseler Baumes sich sicher positiv auf den Fremdenverkehr in der Gemeinde auswirkt.

3. Sonderlasten

Für die Gemeinde Süsel ergeben sich folgende Sonderlasten:

- a) Die Unterhaltung und der Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen mit weit mehr als 150 km Länge stellen die Gemeinde Süsel strukturell vor erhebliche Probleme, da die knapp fünfeinhalbtausend Einwohnerinnen und Einwohner sich in dem sehr großen Gemeindegebiet auf 15 Ortschaften verteilen und die Gemeinde ein entsprechend großes Verkehrsnetz in ihrer Trägerschaft hat. Hierzu ist anzumerken, dass durch die Abstufung und Übertragung von Straßen, wie z.B. dem Straßenstück der alten B 76 vom Süseler Baum bis Middelburg, weitere Unterhaltungslasten auf die Gemeinde übertragen wurden.

Im Vergleich zu anderen Teilen des Kreises Ostholstein (Südbereich) und auch des Landes Schleswig-Holstein fällt auf, dass in der Gemeinde Süsel relativ wenige Kreisstraßen ausgewiesen sind, die diese Funktion nach der gesetzlichen Definition erfüllen. Antragstellungen zur Übernahme von Straßen durch den Kreis sind abgelehnt worden.

Die Investitionsverpflichtungen an den Straßen belasten den Haushalt der Gemeinde in großem Maße. Neben vielen Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen in der Vergangenheit ist im Jahr 2012 der Ausbau des ersten Teilabschnittes der Straße „An der Bäderstraße“ in Süsel erfolgt, der zweite Teilabschnitt wurde in 2014 ausgebaut. Auch der Ausbau der Verbindungsstrecke Bockholt - Fassensdorf hat diesen Haushalt belastet. Der Ausbau des Bahnüberganges Schatthagen bei Bockholt mit Kostenbeteiligung der Gemeinde ist in 2013 erfolgt. Im Jahr 2016 ist der Ausbau der Verbindungsstrecke Bujendorf – Gömnitz und der der Strecke Gömnitz - Vinzier erfolgt. Mit dem Ausbau weiterer Straßenzüge wird die Gemeinde sich in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen, so ist in 2017 der Ausbau der Strecke von Woltersmühlen in Richtung L309 veranschlagt.

Weiter sind auch wieder die alljährlichen umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen am gesamten Straßen- und Wegenetz

vorgesehen.

Diese Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen belasten die Finanzlage der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr wieder enorm. Die erforderlichen Mittel konnten aufgrund der allgemeinen finanziellen Lage der Gemeinde in der Vergangenheit kaum aufgebracht werden. Dem Unterhaltungs- und Ausbaubedarf wird man auch künftig nur schwer entsprechen können. Die folgenden Haushalte werden durch den zu erbringenden Kapitaldienst von vornherein ebenso belastet wie durch entstehende Abschreibungen.

- b) Dem Zweckverband Ostholstein ist im Grunde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden. Die Gemeinde unterhält allerdings eigene Anlagen in Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau (teilweise). Die Anlage für das Baugebiet Överdiek in Bockholt ist zum 01.01.1998 in die Trägerschaft eines Vereins übergegangen. Die Betriebsführung für die Anlagen in Röbel und Groß Meinsdorf wird seit 2005 ebenso wie nunmehr die der Anlage in Zarnekau durch den Zweckverband wahrgenommen. Zuletzt ist die Sanierung des Kanalnetzes in Röbel abgeschlossen worden. Dies belastet den gemeindlichen Haushalt zunächst, fließt aber in die Gebührenkalkulation ein.

Bei der Anlage in Groß Meinsdorf ist die Gebührenstruktur als besonders schwierig anzusehen. Hier bestehen in einer Anlage vier verschiedene Gebührensätze. Eine Anpassung der Gebühren erfolgte letztmalig im Jahr 2015. Es wird auch weiterhin die Übertragung der Schmutzwassereinrichtungen geprüft.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist zum 01.01.2005 an den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Für die umfangreichen öffentlichen Flächen, die angeschlossen sind, hat die Gemeinde ein hohes Gebührenvolumen zu zahlen.

- c) Besondere Lasten entstehen durch zahlreiche ältere Gebäude der Gemeinde bzw. auch durch Gebäude, die in den letzten 30 Jahren in Bauweisen errichtet wurden, die heute nicht mehr üblich sind (z.B. Flachdachbau der Grundschule). So müssen immer wieder immense Beträge für umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Häusern aufgewendet werden. In Süsel ist in 2008 daneben ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet worden, da das bisher genutzte den geltenden Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr genügt hat. Das alte Gerätehaus ist in 2010 verkauft worden. An das Gerätehaus in Gothendorf ist ein Anbau aufgrund der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, da die Fahrzeuge im Laufe der Zeit größer geworden sind und das beschaffte Neufahrzeug nicht mehr in die vorhandene Garage passt. Die entsprechenden Mittel wurden in den vergangenen Haushaltsjahren bereitgestellt. In Röbel soll in 2017 ein neues Feuerwehrgerätehaus erbaut werden.

- d) Die Gemeinde finanziert die drei sich in ihrem Gebiet befindenden Kindertagesstätten zu einem erheblichen Teil, in dem sie die Defizite des Ev.-Luth. Kindergartens Süsel, der „Kinderspielstube Kunterbunt“ in Groß Meinsdorf und der Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes in Bujendorf zu 100 % trägt. Die Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten belastet auch den Haushalt 2017 wieder ganz erheblich, weil die seinerzeitigen Kürzungen des Kreises und des Landes bei der Gemeinde verbleiben. Ein Teil der entfallenden Förderungen wurde weitergegeben, was zu einer Entgelterhöhung für die Eltern geführt hat. Der Trend der aufgrund von Kostensteigerungen ansteigenden, von der Gemeinde zu tragenden Defizite, hat sich in den letzten Jahren aber unabhängig davon weiter verstärkt. Hinzu kam in der Vergangenheit auch eine Ausweitung des Platzangebotes, welches mittlerweile aber bedarfsorientiert durch die Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Groß Meinsdorf wieder verringert wurde. Allerdings hatte die Gemeinde zusätzlich Krippenplätze für 0 – 3-

jährige Kinder zu schaffen. In 2010 wurden entsprechende Plätze in Groß Meinsdorf eingerichtet. In 2012 wurde die Schaffung weiterer Krippenplätze in Süsel realisiert. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belasten den Haushalt immer noch enorm. Auch der in 2016 vollzogene Trägerwechsel des bisher vereinsgeführten Kindergartens in Groß Meinsdorf führt noch einmal zu höheren Aufwendungen der Gemeinde für die Unterschussfinanzierung. Diese beziffert sich im Jahr 2017 in der Summe auf 765.700 € inkl. der Kostenausgleichsbeträge an andere Kommunen gegenüber planerischen 688.000 € in 2016 und 645.917,61 € in 2015. Im Jahr 2011 waren es noch lediglich 430.200 € (allerdings ohne Kostenausgleich an auswärtige Kommunen). Der Trend spiegelt eine jährliche klare Kostensteigerung wider für diese Pflichtaufgabe. Gerade deshalb wird das Angebot stetig kritisch mit dem Bedarf abgeglichen. Hinzuweisen ist aber darauf, dass die Gemeinde Kostenerstattungen von den Wohnsitzgemeinden für auswärtige Kinder bekommt in geplanter Höhe von 50.000 € und einen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Krippenbetreuung von 80.000 €.

- e) Die Gemeinde Süsel ist Trägerin einer Grundschule, an der aktuell rund 180 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In der Vergangenheit, als es sich noch um eine Grund- und Hauptschule gehandelt hat, waren dies bis zu ca. 400 gewesen. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit Nachdruck dabei, Gedanken über das weitere Schulangebot vor Ort anzustellen, wobei der Bestand der Grundschule aber gesichert ist. Um diese den Anforderungen entsprechend vorzuhalten, ist zum Beispiel das Angebot einer Schulsozialarbeit und -assistenz vorhanden. Daneben ist der Krippenanbau direkt am Schulgebäude erfolgt, um hier eine Art übergreifendes Bildungszentrum vorzuhalten.

Die Grundschule Süsel ist eine genehmigte offene Ganztagschule. Hierfür wurde ein Neubau in 2006 errichtet, der aus dem IZBB gefördert wurde. In diesem werden Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes zusammengeführt und eine neue Lern- und Lehrkultur entwickelt, was sich aber auch kostenintensiv auf den Haushalt auswirkt.

Die Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen sind im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes ebenfalls neu geregelt und um Erstattungen für Investitionen und Abschreibungen sowie Verwaltung ergänzt worden. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt, da die in der Gemeinde lebenden Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ab der Sekundarstufe I ein auswärtiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2017 sind 700.000 € hierfür veranschlagt. In 2015 waren dies aufgrund von Nachzahlungen 821.304,36 € im Ergebnis. Die Politik des Landes ist diesbezüglich äußerst kritisch zu sehen. Das Schulwesen erfährt durch diese eine Zentralisierung und der ländliche Raum wird weiter geschwächt.

- f) Die Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebietes ist abgeschlossen. Dieses befindet sich – wie bereits beschrieben - in der Ansiedlung. Die Erschließungskosten der Gemeinde sollen z.T. durch Verkaufserlöse refinanziert werden. Nach zunächst zögerlichen Verkäufen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden konnten, sind zwischenzeitlich mehr Verkäufe erfolgt. Entsprechende weitere Verkaufsverhandlungen laufen derzeit, so dass auch in 2017 Erträge aus Verkäufen erhofft werden.

- g) Die Gemeinde ist weiterhin an den Personalkosten für die Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII beteiligt.
- h) Wie bereits erläutert, stellt die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktur die Gemeinde vor große Herausforderungen. Die 15 Dorfschaften der Gemeinde sind auf eine Fläche von rund 7.531 ha verteilt und werden durch zu unterhaltene Verkehrswege von einer Länge von insgesamt rund 150 km verbunden. Zur zeitgemäßen Infrastruktur gehört auch eine angemessene Internetanbindung, wie sie nicht überall in den Dorfschaften der Gemeinde gegeben ist. Lösungen mit Funkmasten haben bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt, so dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Diesem entsprechend investiert die Gemeinde in eine erste partielle Breitbandversorgung. Diese ist in den kommenden Jahren sicher weiter voranzutreiben, so dass auch die kommenden Haushalte hierdurch weiter belastet werden. Es werden Investitionszahlungen an den Zweckverband Ostholstein geleistet.

4. Übersicht der nach § 20/ 1 GemHVO Doppik gebildeten Budgets im Ergebnishaushalt

Produkt	Bezeichnung	Verantwortlich
1.1.1.00	Organe der Gemeinde	Frau Lübker
1.1.1.10	Verwaltungsgemeinschaft	Herr Lietzke
1.1.1.20	Personalrat	Frau Wulf
1.1.1.25	Zentrales Immobilienmanagement	Frau Handschuck
1.2.2.10	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Frau Lunau
1.2.6.10	Brandschutz	Frau Lunau
1.2.6.20	Löschwasserversorgung	Frau Lunau
2.1.1.10	Grundschule Süsel	Frau Lübker
2.1.1.20	Offene Ganztagschule	Frau Lübker
2.4.1.10	Schülerbeförderung	Frau Lübker
2.4.3.10	Sonstige schulische Aufgaben, schulartübergreifende Maßnahmen	Frau Lübker
2.7.1.10	Volkshochschule Süsel	Frau Lübker
2.8.1.10	Heimat- und sonst. Kulturpflege	Frau Lübker
3.1.1.09	Abwicklung Altfälle BSHG	Herr Nitsche
3.1.1.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem zwölften Buch SGB XII	Andreas Lietzke
3.1.2.10	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch SGB	Andreas Lietzke
3.1.3.90	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber	Frau Lunau
3.1.5.10	Seniorenarbeit	Frau Lübker
3.6.2.10	Jugendarbeit/ Jugendzentrum	Frau Lübker
3.6.2.50	Jugendförderung	Herr Nitsche
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Nitsche
3.6.6.10	Kinderspielplätze	Herr Nitsche
4.2.1.10	Sportförderung	Herr Nitsche
4.2.4.10	Sportstätten der Gemeinde Süsel	Herr Nitsche
5.1.1.10	Gemeindeentwicklungsplanung	Frau Stange
5.2.2.10	Wohnungsbauförderung / Wohnungsvergabe	Herr Bruhn
5.3.1.10	Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung	Frau Lübker
5.3.5.10	Breitbandversorgung	Frau Lübker
5.3.8.10	Abwasseranlage Röbel	Frau Lübker
5.3.8.20	Abwasseranlage Groß Meinsdorf	Frau Lübker
5.3.8.30	Abwasseranlage Zarnekau	Frau Lübker
5.4.1.10	Gemeindestraßen/ Straßenentwässerung	Frau Dyck
5.4.5.10	Maschinelle Straßenreinigung/ Winterdienst	Frau Dyck
5.5.3.10	Ehrengräber, Grabpflege	Frau Rudolph
5.5.3.20	Kriegsgräber	Frau Lunau
5.7.3.30	Märkte	Frau Lunau
5.7.3.40	Bauhof	Frau Dyck
5.7.3.50	Dorfgemeinschaftshäuser	Frau Lübker
5.7.5.10	Tourismus und Fremdenverkehr	Frau Lübker
6.1.1.10	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	Herr Bruhn
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Bruhn
DK 50000	Personalaufwendungen	Frau Leider

Im Ergebnishaushalt finden sich produktbezogene Budgets. Ziel der Budgetierung sind unter anderem eine verbesserte Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns durch Stärkung der Eigenverantwortung der Organisationseinheiten. Dabei soll das Kostenbewusstsein erhöht werden durch Transparenz von Leistungen und Ressourcenverbrauch, Handlungsspielräume werden erhöht, um Abläufe sowie Ergebnisse verbessern zu helfen. Auch wird dadurch eine breitere Einflussnahme zur Haushaltskonsolidierung verfolgt.

Die Finanztechniken der Budgetierung sind eine weitgehende Zusammenfassung von Produktkonten im Sinne der Strukturen des Kontenrahmens sowie eine Ausdehnung der Deckungsfähigkeit in den Produkten und eine Dezentralisierung bisher zentral veranschlagter Haushaltsmittel. Eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Übertragbarkeit ist gemäß der Regelung in der Haushaltssatzung im Budget 1.2.6.10 gegeben.

Das jeweilige Budgetvolumen (Produkt) gibt den finanziellen Rahmen für die Leistungserbringung vor. Ausgenommen sind hier die Personalaufwendungen und –auszahlungen, die für sich ein Budget bilden. Die Festlegung der Budgets ist Sache der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Budgethoheit. Das Recht und die Pflicht des Bürgermeisters zur Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bleibt hiervon unberührt.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Süsel ist in Produkte (Budgets) aufgeteilt. Die Aufteilung orientiert sich dabei an den wahrgenommenen Aufgaben. Erforderlich ist dabei auch ein jeweils ausreichendes Finanzvolumen, um die mit der Budgetbildung verbundenen haushaltsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen zu können. Die Budgets sind in der Zuständigkeit den Fachausschüssen zugeordnet, die hierüber beraten und die Grundlagen schaffen.

Für jedes Budget (Teilplan) werden die hierauf entfallenden Erträge und Aufwendungen und die Ein- und Auszahlungen nach Arten aufgelistet. Zu einem Teilplan gehören alle Finanzpositionen, die durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe (Produkt) entstehen. Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden gesondert betrachtet und vom Fachdienst Personalmanagement, Organisation, IT der Verwaltungsgemeinschaft geplant.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgetansätze obliegt den jeweils mittelbewirtschaftenden Produktverantwortlichen (Budgetverantwortlichkeit). Sie bezieht sich vor allem auf den jährlichen Budgetansatz, umfasst aber auch die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Die Budgetverantwortlichen tragen für ihr Budget die Verantwortung für die Einhaltung und Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere weiter aber auch für die Beachtung der Beschlüsse der Gemeindegremien, für realistische Ansätze für Erträge und Aufwendungen, für eine aussagekräftige Formulierung von Produktbeschreibungen, Zielen Erläuterungen und gegebenenfalls Kennzahlen sowie für die Ausrichtung an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen einschließlich erkennbarer Alternativen und Folgekosten. Durch die Übertragung der Verantwortlichkeiten erfolgt eine Delegation von Kom-

petenzen.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen zählen vor allem das Nutzen von Einsparmöglichkeiten, die innerhalb des Verantwortungsbereichs ausgeschöpft werden können. Die im Laufe des Haushaltsjahres auftretenden „normalen“ Plan-Ist-Abweichungen nach oben und unten sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel werden nur zugeteilt, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung stattfindet, die nicht planbar war und zuvor alle Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Zum Budget gehören grundsätzlich alle Produktkonten (Ausnahme: Z.B. Personalkonten), die von dem produktverantwortlichen Fachdienst bewirtschaftet werden und dem Produkt zugeordnet wurden. Der sich daraus ergebende Überschuss- oder Zuschussbedarf ist verbindliches Ziel für das Haushaltsjahr.

Zur Sicherung bestimmter Mindeststandards und politischer Schwerpunkte können bei einzelnen Budgets feste Dotierungen vorgenommen werden (Vorabdotierung), wie z.B. im Produkt 1.2.6.10.

5. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in T€

	Ergebnis Vorjahr -3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres in TEUR
Grundsteuer A	118	123	122	122	121
Grundsteuer B	537	541	563	568	569
Gewerbsteuer	580	651	1.024	900	850
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.671	1.715	1.939	1.893	1.988
Gemeindeanteil a. d. Umsatzst.	50	51	68	70	87
Vergnügungssteuern	-	-	-	-	-
Hundesteuer	57	57	57	64	65
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.334	1.411	1.865	1.600	1.428
Sonderschlüsselzuweisungen	366	365	-	-	-
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	155	171	179	190	182
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	-	-	80	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	4.868	5.085	5.897	5.407	5.290
Gewerbsteuerumlage	167	92	199	168	159
Allgemeine Kreisumlage	1.474	1.651	1.653	1.707	1.844
Zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	1.641	1.743	1.852	1.875	2.003

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ¹		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 ²	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	8	8
321-	4-2-3 vom privaten Kreditmarkt	3.331	3.976
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.339	3.976
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	979	
	Gesamtsumme	4.318	3.984
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung ⁴
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2013	3.227	0	135	3.092	581,32	
Ist – 2014	3.092	550	142	3.500	677,64	
Ist – 2015	3.500	0	161	3.339	653,68	979
Soll – 2016	3.339	836	191	3.984	686,78	
Soll im Haushaltsjahr 2017	3.984	528	190	4.322	745,04	
Soll – 2018	4.322	74	195	4.201	822,44	
Soll – 2019	4.201	74	198	4.077	798,16	
Soll – 2020	4.077	74	201	3.950	773,30	

8. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Kredit- en für In- vesti- tionen	Kassen- kredite des Haus- halts	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Ein- rich- tungen, die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigen- betriebs- VO. geführt werden	Kommunal- unter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten	Andere Anstal- ten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemein- same Kommunal- unter- nehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesell- schaf- ten	Treu- hand- ver- mögen	Stif- tungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechts- geschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgerschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	3,1	0,9	0	0	0	0	0	0	4,0	752,16	0	0	0	0	4,0	752,16	0,1	18,80	4,1	770,96	0,1	18,80
2014	3,5	0,5	0	0	0	0	0	0	4,0	757,58	0	0	0	0	4,0	757,58	0,1	18,94	4,1	776,52	0,1	18,94
2015	3,3	0,4	0	0	0	0	0	0	3,7	702,75	0	0	0	0	3,7	702,75	0,1	18,99	3,8	721,74	0,1	18,99
2016	4,0	0	0	0	0	0	0	0	4,0	774,44	0	0	0	0	4,0	774,44	0,1	19,36	4,1	793,80	0,1	19,36
HHj.	4,3	0	0	0	0	0	0	0	4,3	841,82	0	0	0	0	4,3	841,82	0,1	19,58	4,3	861,40	0,1	19,58
2018	4,2	0	0	0	0	0	0	0	4,2	822,24					4,2	822,24	0,1	19,58				
2019	4,1	0	0	0	0	0	0	0	4,1	802,66					4,1	802,66	0,1	19,58				
2020	4,0	0	0	0	0	0	0	0	4,0	783,09					4,0	783,09	0,1	19,58				
2021	3,9	0	0	0	0	0	0	0	3,9	763,51					3,9	763,51	0,1	19,58				

9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des HHJ - in TEUR -	Voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1.					
2.					
Summe					
II. Verpflichtungen					
1.					
2.					
3.					
Summe					
Aktuell gibt es keine Bürgschaften etc. mehr!					

10. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	Belastung im				
	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018	HHJ 2018	HHJ 2019
Leasing Kopierer GS, Knuth Krieger	2.670,36 €	2.670,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorjahres ⁵ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
2.3	Aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausschlag	17	20	20	0	0	20
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	17	20	20	0	0	20
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	5	0	5
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	0	0	0	5	0	5

Die Ermittlung der entsprechenden Stände, Zuführungen und Entnahmen dauert derzeit noch an. Weitere Daten werden ggfs. im Zuge eines Nachtragshaushalts eingepflegt.

12. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2017			2018		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung Inventar über 1.000 €	175		1,5	1,7		3,0	3,4
5.4.1.10/0071.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	495		4,0	1,9		6,0	3,8

13. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjah- re	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gun- gen (1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolu- men geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre (3)	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2013	763	193	293	300	-	-
2014	1.291	1.229	45	700	-	-
2015	1.380	351	-	551	-	-
2016 (4)	1.552	-	-	-	-	-
2017	922	-	-	-	-	-
2018	75	-	-	-	-	-
2019	75	-	-	-	-	-
2020	75	-	-	-	-	-

- (1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.
- (2) kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- (3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- (4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

14. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.783	6.874	6.965	6.901	6.932	6.918
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	199	168	159	161	163	83
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	1.653	1.707	1.844	1.850	1.863	1.875
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.931	4.999	4.962	4.890	4.906	4.960
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			-0,74	-1,45	+0,33	+1,1
	7	Empfehlung (in %)⁸			bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2016 Euro	2017 Euro
Grundschule Süsel	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 106.300,00 gesamt 218.700,00	gesamt 101.900,00 gesamt 329.400,00
	Deckungsgrad	48,61 %	30,94 %
Abwasseranlage Röbel	<u>Erträge</u> • aus Benutzungsgebühren • Mieten und Pachten <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • ILV • Abschreibung	44.800,00 300,00 gesamt 45.100,00 22.500,00 300,00 22.000,00 gesamt 44.800,00	47.800,00 300,00 gesamt 48.100,00 23.000,00 300,00 21.300,00 gesamt 44.600,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
Abwasseranlage Groß Meinsdorf	<u>Erträge</u> • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren • Zinsen aus Rücklagen • Zuführung aus der Gebührenausgleichsrücklage/ Rückstellungen <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen, ILV • Abschreibung	45.500,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 45.500,00 23.000,00 22.500,00 gesamt 45.500,00	51.300,00 0,00 0,00 0,00 gesamt 51.300,00 23.500,00 22.500,00 gesamt 46.000,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
Abwasseranlage Zarnekau	<u>Erträge</u> • Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren <u>Aufwendungen</u> • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen, ILV • Abschreibung	18.500,00 gesamt 18.500,00 15.400,00 3.000,00 gesamt 18.400,00	16.700,00 gesamt 16.700,00 15.400,00 3.000,00 gesamt 18.400,00
	Deckungsgrad	100 %	90,76 %
Bauhof	<u>Erträge</u> • Entgelte, Erstattungen <u>Aufwendungen</u> • Personalaufwendungen • Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen • Geschäftsaufwendungen, ILV • Abschreibung	162.600,00 gesamt 162.600,00 137.700,00 25.500,00 5.900,00 19.400,00 gesamt 188.500,00	190.900,00 gesamt 190.900,00 144.800,00 24.000,00 11.900,00 19.400,00 gesamt 200.100,00
	Deckungsgrad	86,63 %	95,40 %

16. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
II. Zweckverbände						
1) ZVO	20.000	258	1,29	+38	+44	+38
III. Gesellschaften						
1) Volksbank Eutin eG	3.844	1	0,03			
2) WoBau OH mbH	945	11	1,16			
3) Siedlungsgen. Wankendorf	13.318	1	0,01			
4) Wobau Ahrensböck	411	2	0,49			
5) Bau- und Siedlungsgen. Eutin	2.382	2	0,08			
6) IT-Verbund SH	77	1	1,30			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkasse						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden des ZVO OH:

Stand 31.12.2013	Bilanzsumme	146.248.449,24
	Eigenkapital	77.347.916,28
	Verbindlichkeiten	55.145.237,82
	Jahresgewinn	1.486.537,11
Stand 31.12.2014	Bilanzsumme	143.677.347,94
	Eigenkapital	78.321.333,25
	Verbindlichkeiten	52.544.745,24
	Jahresgewinn	2.992.273,97
Stand 31.12.2015	Bilanzsumme	143.821.078,37
	Eigenkapital	79.317.446,40
	Verbindlichkeiten	51.430.637,63
	Jahresgewinn	2.473.325,13
31.12.2016	Plangewinn 2016	1.200.000,00
31.12.2017	Plangewinn 2017	3.774.000,00

17. Finanzlage der Gemeinde Süsel

Die Finanzlage der Gemeinde Süsel stellt sich nach der Planung wie folgt dar, Jahresabschlüsse der Jahre 2013 ff stehen noch aus, die Eröffnungsbilanz wird im I. Quartal 2017 beschlossen:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite		-1.893
2.	einen Jahresüberschuss 2017		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2017		-733
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018 bis 2020		-1.374
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-4.000
7.	Eigenkapital Ende 2016	Eröffnungsbilanz steht noch aus!	
8.	Eigenkapital Ende 2020	Eröffnungsbilanz steht noch aus!	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um		0
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um		1.409
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2017		
12.	eine Verschuldung Ende 2017		
13.	eine Verschuldung Ende 2020		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017		

18. Übersichten Haushaltskonsolidierung

a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen - Grundlage: Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2001 - 2016 -

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2017		Auswirkung HHJ 2018	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
<u>A) Freiwillige Leistungen</u>				
Verzicht auf vollumfängliche Neubesetzung Gemeindekin-der- und -jugendbetreuung		40.000 €		40.000 €
Einschränkung der Durchfüh-rung eigener Jugendfreizeit-maßnahmen		3.600 €		3.600 €
Einschränkung eigener Maß-nahmen zur internationalen Jugendbegegnung		250 €		250 €
Umwidmung der Altenbegeg-nungsstätte Gr. Meinsdorf in eine Kita.		24.100 €		24.100 €
Nutzung des Jugendzent-rums durch die Schule/ Ab-riss und Eingliederung in die Offene Ganztagschule		10.000 €		10.000 €
Einschränkung von Ehrungen		200 €		200 €
Ausstieg aus der Förderung eines Trägervereins Kinder-gartenbeförderung		13.000 €		13.000 €
Verzicht auf eigene AB-Maßnahmen		17.500 €		17.500 €
Ablehnung der Förderung Erwachsener, die die Kreis-musikschule nutzen		300 €		300 €
Verringerung des Fehlbetra-ges der Seniorenarbeit		2.000 €		2.000 €

Ausstieg aus der Seniorenbeförderung mit eigenen Bussen und Anpassung der Entgelte	1.650 €		1.650 €	
Verzicht auf eigene Fremdenverkehrswerbung		1.100 €		1.100 €
Aussetzen der Bezuschussung des Touristikvereins		1.000 €		1.000 €
Verringerung des Fehlbetrages der VHS		5.000 €		5.000 €
Summe freiwillige Leistungen	1.650 €	118.050 €	1.650 €	118.050 €
B) <u>Verbesserung der Einnahmen</u>				
Anpassung der Grundsteuer A,B und Gewerbesteuer in 2015	28.800 €		28.800 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren 2011 und Benutzungsentgelte	2.500 €		2.500 €	
Anpassung der Nutzungsgebühren 2013	500 €		500 €	
Anpassung der Mieten	3.000 €		3.000 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2005	5.500 €		5.500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2010	7.800 €		7.800 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2011	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2013	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2016	5.000 €		5.000 €	
Verbesserung der Einnahme-/ Ausgabesituation in den Begegnungsstätten	2.800 €		2.800 €	
Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses Süsel	5.000 €		5.000 €	
Summe	71.800 €		71.800 €	

C) <u>Optimierung der Personalausgaben</u>				
Verzicht auf Neueinstellung einer Raumpflegerin der Alten Schule Süsel und Vergabe der Reinigung an eine Firma		1.700 €		1.700 €
Einsparung einer Stelle im Bereich Bauhof/Kiga.-Bus		35.400 €		35.400 €
Übernahme eines Bauhofmitarbeiters durch den ZVO		39.900 €		39.900 €
Einführung einer Eigenbeteiligung bei Lehrgangskosten		300 €		300 €
Reduzierung der Reinigungszeit des Sport- und Feuerwehrzentrums Bujendorf		1.000 €		1.000 €
Reduzierung des Stundenumfangs der Steuersachbearbeitung		14.000 €		14.000 €
Summe		92.300 €		92.300 €
D) <u>Optimierung der lfd. Ausgaben</u>				
Einfrieren der Ansätze für den Bürobedarf im Bereich der Verwaltung im Konsolidierungszeitraum = Auswirkung beim Schlüssel		1.500 €		1.500 €
Senkung von EDV-Folgekosten = Auswirkung beim Sachkostenschlüssel		2.800 €		2.800 €
Verzicht auf weitere Nutzung Containeranlage, hierfür werden Wohnungen angemietet		8.000 €		8.000 €
Überprüfung der Ausgaben für Sachversicherungen		3.000 €		3.000 €
Senkung von Energiekosten im Bereich der GHS Süsel		3.500 €		3.500 €

Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden = Verringerung Sachkostenschlüssel		3.400 €		3.400 €
Vereinbarung mit Kindergartenträgern über Beitragsanpassung		7.000 €		7.000 €
Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten – Grundsätze für die Personalbemessung in den Einrichtungen		50.000 €		50.000 €
Weitgehende Übertragung der Grünflächenpflege an die Ortschaften		6.500 €		6.500 €
Reduzierung des Winterdienstes		3.500 €		3.500 €
Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im B-Plangebiet Nr. 29		200 €		200 €
Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der GMSH = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		500 €		500 €
Vergabe von Hundesteuerlebensmarken= Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		700 €		700 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen über das Internet = Berücksichtigung beim Sachkostenschlüssel		1.500 €		1.500 €
Pausch. Kürzung Unterhaltungsmittel und Geschäftsausgaben 2010				
Summe		92.100 €		92.100 €

b) **Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2016		Auswirkung HHJ 2017	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Prüfung des Verkaufs öffentlicher Grünflächen zur Verringerung des Pflegeaufwandes		500 €		500 €
- Neustrukturierung von Spiel- und Bolzplätzen mit Auflösung verzichtbarer Plätze		1.300 €		1.300 €
- Erneute Prüfung der Vornahme möglicher Mietanpassungen	500 €		500 €	
- Verstärkung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
- Verstärkte Nutzung der Internetdienste und E-Mail zur Einsparung von Büromaterial/Digitalisierung der Gremienarbeit		2.500 €		2.500 €
- Vergabe von Reinigung/ Intervalle prüfen (Prüfung der Übertragung in den Sportanlagen an die Vereine)				
- Erarbeitung von Modellen zur Sportplatzpflege unter Einbeziehung des Vereins in Süsel nach dem Muster in Bujendorf				
- Prüfung der Einführung einer jährlichen Abgabe zur Finanzierung der Straßenunterhaltung und des Ausbaus				
- Erneute Überprüfung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen				

- Prüfung der Einführung einer Budgetierung der Kosten der Kindertagesstätten für die Unterschussfinanzierung				
- Überprüfung des Elternentgeltes der Offenen Ganztagschule				
- Überprüfung der Verteilungsschlüssel für die Sach- und Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft				
- Prüfung von Synergien durch Zusammenarbeit des Bauhofes mit anderen				
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wohn- und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde				
- Prüfung der weiteren Nutzung des Süsseler Rathauses				
- Prüfung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED				

Die im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Prüfung. Entsprechend den rechtlichen Forderungen wird die Gemeinde künftig daneben immer mehr Bereiche als kostenrechnende Einrichtungen führen, um Kosten transparent zu machen und Konsolidierungsansätze herauszufiltern.

Darüber hinaus werden weitere interkommunale Zusammenarbeiten zu prüfen sein, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Weiter gilt es zu prüfen, ob ein Outsourcing von Leistungen wirtschaftlicher ist, als diese selbst zu erfüllen. So wird z.B. die Grünflächenpflege auf den bei der Gemeinde verbliebenen Flächen bereits durch eine Firma wahrgenommen und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung ist in 2005 an den ZVO übertragen worden. Die weitergehende Übertragung der Abwassereinrichtungen, bei denen die Betriebsführung für Zarnekau nun auch vom ZVO wahrgenommen wird, bleibt ebenso zu prüfen wie eine weitere Kooperation des Bauhofes.

c) **Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in €**

Zuweisung/Zuschuss	2015/€	2016/€	2017/€
Art der Zuweisung/Zuschuss			
Zuschuss Schulsozialarbeit und Cafeteria	25.152,65	65.000,00	32.000,00
Zuschuss Schullassistenten	0,00	0,00	23.500,00
Zuschuss Cafeteria	0,00	0,00	5.000,00
Kosten der Ganztagsbetreuung	146.927,20	187.000,00	171.300,00
Zuschuss Integr. Gruppenarbeit	0,00	0,00	28.000,00
Zuschuss Ferienprogramm	0,00	0,00	1.000,00
Zuschuss lfd. Zwecke OGS	0,00	0,00	5.000,00
Zuschuss für laufende Zwecke (Heimat- und Kulturpflege) Fahrbücherei, Musikschule u.a.	11.272,88	11.900,00	11.900,00
Zuschuss Projekt vernetzte Jugendarbeit	18.589,80	20.100,00	20.500,00
Zuschüsse für Freizeiten, Aus- und Fortbildung Jugendgruppenleiter	932,70	1.000,00	1.000,00
Zuschuss für den Betrieb Kindertagesstätten	645.917,61	688.000,00	765.700,00
Zuschuss Frauenhaus OH	200,00	100,00	100,00
Zuschüsse an Vereine für Übungsleiter	5.065,82	6.000,00	5.500,00
	854.058,66	979.100,00	1.070.500,00

Anmerkung: Bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten handelt es sich um die von der Gemeinde zu tragenden Defizitabdeckungen für die in ihrem Gebiet liegenden Kindertagesstätten sowie für die auswärtig betreuten Kinder und somit um Pflichtaufgaben.

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein/ Verband	Mitgliedsbeitrag 2015	Mitgliedsbeitrag 2016	Mitgliedsbeitrag 2017
- Kommunalen Arbeitgeberverband	244,00	238,50	250,00
- Schutzgem. Deutscher Wald	27,50	28,33	30,00
- SH Gemeindefag	5.633,85	5.571,12	5.600,00
- Forstbetriebsgemeinschaft OH	33,00	33,00	35,00
- HFUK Nord	9.870,81	10.498,95	10.500,00
- Kreisjugendfeuerwehren OH	125,00	137,50	150,00
- Kreisfeuerwehrverband OH	2.739,23	2.683,10	2.800,00
- LAG Schwentine/ Holst. Schweiz	5.820,00	5.820,00	5.800,00
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	100,00	100,00	100,00
- Naturpark Holst. Schweiz	3.283,45	3.573,01	3.500,00

19. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2017

Bezüglich des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf zum Teil über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinausgehende Hebesätze (Grundsteuer A – 390 %) ist letztmalig zum Haushaltsjahr 2015 erfolgt. Zuletzt sind davor entsprechende Anpassungen im Haushaltsjahr 2013 und zuvor in 2011 vorgenommen worden, was Beleg dafür ist, dass die Gemeinde alles daran setzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen.

Die Hundesteuern betragen seit 2016 auch für den ersten Hund 120,00 €, was ebenso für die weiteren Hunde gilt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 552,00 € und für weitere gefährliche Hunde 1.104,00 €.

Es besteht eine Vergnügungssteuersatzung, wenngleich derzeit keine Geräte in der Gemeinde betrieben werden.

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen werden Entgelte erhoben, die regelmäßig der Prüfung einer Anpassung unterzogen werden. Allerdings muss hier auch drauf geachtet werden, dass die Entgelte maßvoll festgesetzt bleiben, da sonst Nutzungen ausbleiben und weitere Erhöhungen nachher zu geringeren Erträgen führen können. Dies gilt selbstredend auch für die Nutzung der Sportanlagen durch den Erwachsenensport. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden. Die Verwaltungsgebührensatzung hat in den Jahren 2013 und letztmalig 2016 eine Anpassung erfahren.

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer wurde geprüft. Allerdings lassen die ermittelten Grundlagen nicht erwarten, dass hieraus Erträge zu erzielen wären, die den zu betreibenden Aufwand rechtfertigen würden. Auf die Einführung wird daher verzichtet.

Die Kindergartenbeiträge liegen im üblichen Rahmen, werden aber auch regelmäßig einer Überprüfung unterzogen. Gleiches gilt für die Elternentgelte der Offenen Ganztagschule.

Die Gemeinde ist bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen.

20. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen

1.1.1.00/0001.783200 Auszahlung Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000 EUR

Bei dem Konto sind 7.500 EUR veranschlagt für die Beschaffung von Tablet-PCs für die Selbstverwaltung der Gemeinde Süsel. Damit soll die Gremienarbeit in der Gemeinde digitalisiert werden. Es handelt sich bei der Investition um eine rentierliche Maßnahme im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 3 des Krediterlasses, da aufgrund der Einsparungen bei Papier-, Porto- und Personalkosten davon auszugehen ist, dass die Investitionen sich mittelfristig zu 100 % selbst finanzieren wird.

1.1.1.25/0012.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Der Erstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Röbel ist für 2017 als unabweisbare Ersatzmaßnahme vorgesehen. Die Maßnahme hat bereits im Vorjahr begonnen und soll im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden. In 2016 waren die Mittel hierfür veranschlagt. Für den Erwerb von Mobiliar und Spinten für den Feuerwehrneubau sind bei diesem Konto 20.000 EUR veranschlagt als Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0026.785101 Umbau Umkleide/ WC

Aufgrund der Vorgaben des Kreises Ostholstein als Gesundheitsaufsicht sind Umbauarbeiten zur Herrichtung eines Umkleide- und WC-Raumes für die Küchenkraft in der Kindertagesstätte Kunterbunt in Groß Meinsdorf unabweisbar erforderlich, wofür 1.800 EUR veranschlagt sind. Daneben sind ebenso unabweisbar Lüfter im Gruppenraum der Krippe einzubauen, da die CO₂-Konzentration in diesem trotz CO₂-Ampel und regelmäßigem Lüften regelmäßig deutlich zu hoch ist. Die hierauf entfallenden Mittel von 4.200 EUR wurden zunächst mit Sperrvermerk versehen, um noch eine abschließende Klärung herbeizuführen, worin Ursachen liegen und ob der Einbau von Lüftern eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitsgefährdenden Situation bringt. Die Unfallkasse hat bei einer Betriebsbegehung in dem Kindergarten festgestellt, dass die Schallbelastung in den Gruppenräumen zu hoch ist, so dass eine Reduzierung dieser erforderlich wird. Als unabweisbare Ersatzinvestition soll zunächst in der Krippe eine schallabsorbierende Akustikpaneele installiert werden, um hier normale Werte zu erreichen. Bei allen drei unter diesem Konto veranschlagten Maßnahmen handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0046.782100 Erwerb von Grundvermögen

Hier sind 34.000 EUR veranschlagt für den Erwerb von Grundvermögen. Diese dienen der Finanzierung des erforderlichen Grunderwerbs für die Ausbaumaßnahmen Gömnitz – Vinzier und Gömnitz – Bujendorf. Bei den Auszahlungen handelt es sich um unabweisbare Investitionen, da diese zwingend erforderlich sind aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort, die den Erwerb bedingen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Die Auszahlungen für die Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Gömnitz und eines Einsatzleitwagens für die Ortswehr Süsel sind hier mit insgesamt 175.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Wehren, die ohne eine entsprechende Beschaffung nicht dauerhaft weiter gewährleistet werden kann. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Zuweisung des Kreises über 38.400 EUR veranschlagt.

1.2.6.10/0011.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs wurden hier 10.000 EUR eingeplant für Inventargegenstände von über 1.000 EUR Wert im Einzelfall. Neben der Beschaffung von Funkgeräten wurden hier Auszahlungen für Atemschutzeinrichtungen für die neun Ortswehren eingeplant. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

1.2.6.10/0011.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs mit einem Wert von 150 - 1.000 EUR netto wurden hier 30.000 EUR eingeplant. Geplant ist die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten, Einsatzjacken, Helmen, Handlampen, Helmsprecheinrichtungen u.a. für die neun Ortswehren. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten.

2.1.1.10/0015.783200 Anschaffung von Inventar 150 - 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 4.400 EUR für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist die Beschaffung von Mobiliar, aber auch von Informations- und Medientechnik für den Unterrichtsbetrieb vorgesehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0023.783200 Erwerb Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR

Für den Erwerb von Mobiliar etc. für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften wurden hier 10.000 EUR veranschlagt. Eingeplant ist u.a. die Beschaffung von Herden, Waschmaschinen und Mobiliar als unabweisbare Ersatzinvestition, da die Gemeinde die ihr zugeteilten Flüchtlinge auch entsprechend unterzubringen hat. Es handelt sich somit um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.2.10/0021.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Erwerb eines Fernsehers und einer IT-Anlage für das in der Grundschule untergebrachte Jugendzentrum Süsel vorgesehen. Eine entsprechende Ausstattung ist von fundamentaler Wichtigkeit, um die Einrichtung für die Jugendlichen attraktiv zu halten und eine entsprechende Nutzung weiter gewährleisten zu können. Es handelt sich beim Ansatz von 1.300 EUR somit um eine unabwiesbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.5.10/0025.781800 Zuschuss St. Laurentius Kindergarten

Der St. Laurentius-Kindergarten in Süsel plant in diesem Jahr die Beschaffung von neuen Garderoben für die Kinder sowie einer neuen IT-Anlage für das Büro als unabwiesbare Ersatzinvestition. Daneben sollen die sich auf dem Kindergartenengelände befindenden Gartengerätehäuser, die u.a. zur Aufbewahrung von Spielzeug und Geräten dienen, erneuert werden, da die vorhandenen abgängig sind und keine angemessenen Lagermöglichkeiten mehr gewährleisten, so dass auch Schäden an dem Inventar zu befürchten sind. Die Mittel wurden entsprechend des Antrages des Trägers eingestellt und zunächst mit Sperrvermerk versehen, da vor der Umsetzung zunächst eine Abstimmung mit dem Träger über Art und Umfang erfolgen soll. Veranschlagt wurde der Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 EUR als unabwiesbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.6.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Hier wurden 10.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze eingeplant. Die vorhandenen Geräte werden entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig gewartet. Schäden werden nach Möglichkeit durch den Bauhof repariert. Aufgrund starker Beanspruchung und altersbedingter Abnutzung weisen einige Geräte aber irreparable Schäden auf. Diese sind zwingend zu erneuern, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind. Der Ansatz ist lediglich halb so hoch wie im Vorjahr, was Beleg dafür ist, dass man hier sehr zurückhaltend agiert und Investitionen nur im unbedingt erforderlichen Rahmen vornimmt. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabwiesbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

4.2.4.10/0031.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für den Erwerb von Sportplatzpflegegeräten sind bei diesem Konto 2.000 EUR veranschlagt. Eine Umsetzung, die auch genehmigt war, war zunächst in 2016 vorgesehen, konnte zeitlich aber nicht mehr erfolgen. Daher ist die Beschaffung nunmehr im Haushalt 2017 als unabwiesbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 neu veranschlagt.

4.2.4.10/0073.785200 Tiefbaumaßnahme Sportplatz Süsel

Der Sportplatz an der Grundschule Süsel weist einen Zustand auf, der diesen kaum mehr angemessen für den Schul- und Vereinssport nutzbar erscheinen lässt. Es mangelt an Drainage, Schädlinge haben für zum Teil extreme Unebenheiten in der Rasenfläche gesorgt, die eine Verletzungsgefahr bergen. So ist es in 2016 bereits zu Sperrungen gekommen, da der Zustand keinen gefahrenfreien Sportbetrieb mehr zuließ. Ausbesserungen waren nicht dauerhaft. Daher wurde eine Sportplatzkonzeption in Auftrag gegeben zur Ermittlung einer geeigneten, an den Bedarf angepassten Sanierung des Platzes. Mit dem Ergebnis wird zum Som-

mer hin gerechnet. Danach soll direkt mit der Planung der Sanierung begonnen werden, wofür erste Planungskosten in Höhe von 25.000 EUR veranschlagt wurden als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0035.782100 Erwerb von kleineren Straßenflächen

Im Zuge von Vermessungsarbeiten an Straßen werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Daneben haben Ausbaumaßnahmen auch häufig Auswirkungen auf Grenzverläufe in den entsprechenden Bereichen. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind Mittel in Höhe von 10.000 EUR veranschlagt worden für Flächen, die sich direkt auf den Straßenkörper beziehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Hier wurden Lizenzkosten über 1.500 EUR eingeplant für ein Kanalauskuftsverfahren des ZVO. Dieses ist zwingend erforderlich zur Verwaltung der gemeindlichen Einleitungsstellen in Bezug auf Straßenunterhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783200 Anschaffung von Inventar 150 bis 1.000 EUR

Für Inventarbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die erforderlich sind für z.B. Beschilderungen und Verkehrsleitung etc. sind bei diesem Produktkonto 3.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0039.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Bei diesem Produktkonto sind 28.000 EUR veranschlagt für den zwingend erforderlichen Ausbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Dorfschaften, um dort eine angemessene Ausleuchtung weiterhin zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0071.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Der Zustand der Straße zwischen Woltersmühlen und der Anbindung an die L309 macht eine Sanierung dieser unbedingt und unabweisbar erforderlich in 2017. Hierfür sind Mittel in Höhe von 494.500 EUR veranschlagt. Ohne den Ausbau ist es der Kommune nicht mehr möglich, ihrer Verkehrssicherungspflicht auf dem Teil der Straße dauerhaft nachzukommen. Der Kreditbedarf wird somit erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Beiträge erhoben, die mit 81.300 EUR veranschlagt sind, und eine Investitionszuwendung vom Land eingeplant über 262.100 EUR.

5.4.1.10/0072.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Unter der Maßnahme 72 sind die investiven Ein- und Auszahlungen für die unabweisbar erforderliche Sanierung der Regenwasserleitung im Straßenbereich in Gömnitz veranschlagt. Die Leitung muss zwingend erneuert werden, um eine Entwässerung weiterhin zu gewährleisten und weitergehende Schäden zu vermeiden. Auszahlungen von 26.000 EUR stehen Beiträge in Höhe von 12.000 EUR gegenüber. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.3.40/0038.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens

Für das auf dem Bauhof vorhandene Kommunalfahrzeug sind Anbaugeräte zu beschaffen, damit dieses vollumfänglich in allen Aufgabenbereichen des Bauhofes eingesetzt werden kann. Der Kreditbedarf von 5.000 EUR wird erforderlich zur Finanzierung einer unabweisbaren Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

21. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde weist wieder einen erheblichen Fehlbedarf in Höhe von 733.400 EUR aus, der deutlich über dem des Vorjahres liegt.

Ziel der Planung für 2017 ist es gewesen, den Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. An dem Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist aufgrund der gegebenen Strukturen und der eingangs des Vorberichtes beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung für das laufende Haushaltsjahr nicht weiter möglich gewesen. Ursächlich dafür ist nicht zuletzt, dass sich der positive Saldo im Bereich der Steuern und Zuweisungen und der zu leistenden Umlagen planerisch um rund 250.000 € gegenüber dem Vorjahr verringert. Das Ergebnis 2015 war sogar noch einmal ca. 500.000 EUR besser im Produkt 6.1.1.10. Dieser Trend wirkt sich folglich auch negativ auf die Liquidität der Gemeinde aus.

Die weitest gehende Annäherung an einen Haushaltsausgleich bleibt das oberste Ziel der Gemeinde auch für die kommenden Jahre, in denen zunächst weiterhin von zum Teil erheblichen Fehlbedarfen auszugehen ist. Diese verringern sich der Planung nach allerdings stetig auf bis zu 280.100 EUR im Planungsjahr 2020. Ein Haushaltsausgleich scheint aber mittelfristig im Finanzplanzeitraum nicht wieder erreichbar zu sein, obwohl der kommunale Haushalt sich nahezu ausschließlich seit Jahren schon nur noch auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben beschränkt. Dabei bestehen wohl auch berechtigte Zweifel daran, dass die Entwicklung sich entsprechend der Prognosen zum Finanzausgleich, die in der Vergangenheit auch immer sehr positiv waren, aber regelmäßig nach unten korrigiert werden mussten, einstellt. Zuletzt eingetretene positive Entwicklungen auf die Haushaltswirtschaft, wie der Wegfall der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II stehen dabei aber beispielsweise die den Haushalt belastenden Auswirkungen aus der Flüchtlingsunterbringung gegenüber. Diese Thematik wird die Gemeinde in den

kommenden Jahren finanziell weiterhin stark fordern in einem Maße, welches bisher noch nicht absehbar ist. Ähnlich ist es bei der Finanzierung der Kindertagesstätten, um nur zwei Beispiele zu bringen.

Eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Süsel wird die Eröffnungsbilanz bringen und die ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind nahezu abgeschlossen. Die fertige Eröffnungsbilanz wird der Selbstverwaltung noch im Februar 2017 vorgestellt und soll im ersten Quartal 2017 beschlossen werden. Es wird dann umgehend mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 begonnen, die noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt und vorgelegt werden sollen.

Die gemeindliche Investitionsplanung ist auch wie in den Jahren zuvor sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Es wurden ausnahmslos unabwendbare Investitionen veranschlagt, was ja auch eindrucksvoll aus dem vorstehenden Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme nach den Vorgaben des Krediterlasses zu entnehmen ist. Bei den Maßnahmen wird immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, denn die Kreditobergrenze ist mit 527.900 EUR für Süseler Verhältnisse immer noch recht hoch. Dieses Bestreben wird auch daran deutlich, dass einzelne Maßnahmen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen wurden. Die herausragenden Maßnahmen 2017 sind dabei die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr sowie die Straßenbaumaßnahme Woltersmühlen. Ansonsten ist die Summe der veranschlagten Investitionsmaßnahmen sicher überschaubar.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass im Zuge der doppischen Planung immer noch und immer wieder Fragen zur Struktur der Produkte auftauchen, so dass eine weitere Anpassung und Optimierung im Rahmen zu erwartender Nachtragshaushalte erfolgen wird. Ein solcher Bedarf wird sich sicher ergeben aus der Eröffnungsbilanz wie auch aus den anschließenden Jahresabschlussarbeiten.

Es wird zunächst weiterhin gelten, im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts das erforderliche Verständnis weiter voranzutreiben. Hier wird die Gemeinde in 2017 aber sicher einen großen Schritt machen.

22. Eröffnungsbilanz und ausstehende Jahresabschlüsse

Das Ergebnis des Vorjahres 2015, welches im Gesamtplan ausgewiesen wird, weist einen hohen Überschuss aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in Ermangelung der Eröffnungsbilanz noch keine Jahresabschlüsse seit 2013 vorliegen. Dieses Ergebnis stellt daher noch kein endgültiges sondern allemal eine positive Tendenz dar. Da die Jahresabschlussarbeiten aber noch nicht erfolgt sind und unter anderem die Abschreibungsläufe und die Auflösung von Sonderposten noch ausstehen, wird sich dieses Ergebnis noch relativieren.

Eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Süsel wird die Eröffnungsbilanz bringen und die ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2013. Die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind nahezu abgeschlossen. Die fertige Eröff-

nungsbilanz wird der Selbstverwaltung noch im Februar 2017 vorgestellt und soll im ersten Quartal 2017 beschlossen werden. Es wird dann umgehend mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 begonnen, die mindestens noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt und vorgelegt werden sollen.

Süsel, 13. Januar 2017

Holger Reinholdt
Bürgermeister